



ICBC



中国工商银行
INDUSTRIAL AND COMMERCIAL BANK OF CHINA



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Krefeld · Mönchengladbach · Neuss

Business Seminar für Großhandelsunternehmen

Neuss, Haus Euromoda, 29.05.2010



25

1 026 439

A 34583/25 Wz



adidas

25

1 028 515

A 34287/25 Wz



adidas

adidas

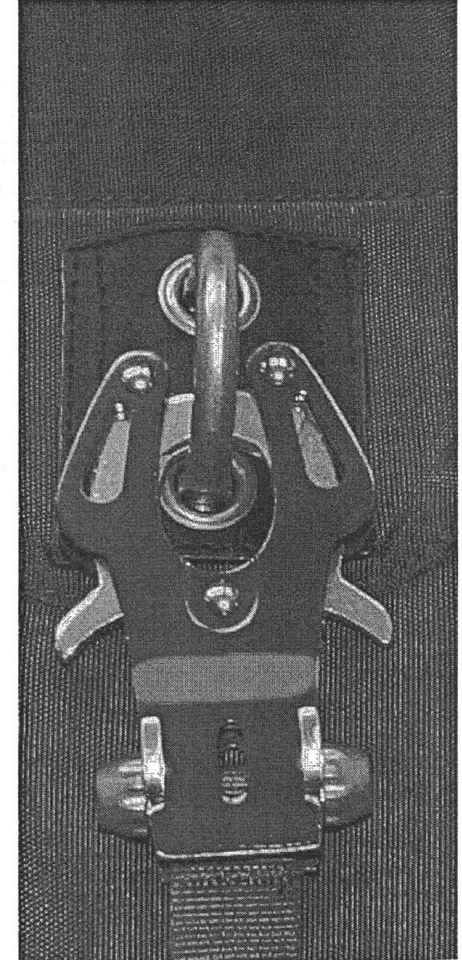


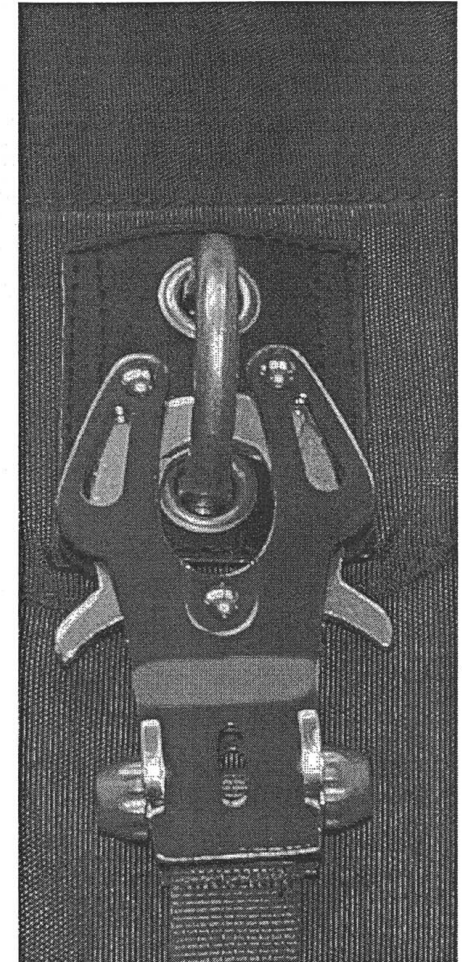
**GEORGE
GINA &
LUCY**





**GEORGE
GINA &
LUCY**





- 2 -

teilen wir mit, dass Frau Patentanwältin Katharina Bauch-Koepe, Robert-Koch-Str. 1, 80538 München, bis zu endgültigen Erledigung des Rechtsstreits mitwirkt und

beantragen

namens und in Vollmacht der AST im Wege der einstweiligen Verfügung – wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, durch den / die Vorsitzende (n) allein – zu erkennen:

- I. Der AGG wird es, bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall bis zu zwei Jahren verboten in der Bundesrepublik Deutschland im geschäftlichen Verkehr, einen faltbaren Tragekorb, wie nachfolgend abgebildet, mit einem Korpus, an dessen oberen Rand Aufnahmen für eine separate Trageeinrichtung angebracht sind, die Trageeinrichtung selbst ein geschlossener Rahmen ist und die Aufnahme als Bänder ausgebildet sind, wodurch eine zebraartige Anmutung der Verbindung zwischen der Trageeinrichtung und dem Taschenkörper entsteht, zu vertreiben, anzubieten, zu bewerben, ein- oder auszuführen und / oder in den Verkehr zu bringen und / oder herstellen, vertreiben, anbieten, bewerben, ein- oder ausführen und / oder in den Verkehr bringen zu lassen,



/ 3

Arten Geistiges Eigentum - Gebrauchsmuster & Patent

reisenthel
einfach clever





PREU BOHLIG & PARTNER

Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

PREU BOHLIG & PARTNER Postfach 13 07 89, 20107 Hamburg

Einschreiben/Rückschein



Hamburg, 23.07.2009
40421-09/DVS/4017/ASC

Vuitton J. [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED]

die Louis Vuitton Malletier, Paris, Frankreich, die wir in allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes ständig vertreten und beraten, hat uns ausweislich beigefügter Vollmacht gebeten, in folgender Angelegenheit an Sie zu schreiben:

Unsere Mandantin ist als Herstellerin von Lederwaren aller Art, insbesondere Reise-, Hand-, Akten-, Brief- und anderen Taschen verschiedenster Größen sowie anderer Kleinlederwaren weltbekannt. Bereits seit 1896 stellt sie diese im „Toile Monogram“-Dekor her. Dieses Dekor veranschaulicht die diesem Schreiben als **Anlage 1** beigefügte Kopie. Daneben gibt es das kennzeichnende „Toile Monogram“-Dekor in einer Vielzahl weiterer Erscheinungsformen, wie z.B. der – im vorliegenden Zusammenhang auch interessierenden – Kollektion „Monogram Multico-

HAMBURG
Dr. Detlef von Schultz RA
Sebastian Eble LL.M. RA
Sybille Malchow RAin
Kärolin Sannwald LL.M. RAin
Jens Hölischer RA
Werbungstraße 35
20354 Hamburg
T +49 (0)40 4142 99-0
F +49 (0)40 4142 99-22
hamburg@preubohlig.de

MÜNCHEN
Dr. Matthias Brandt-Dohm (2001)
Dr. Lutz Donle RA
Dr. Michael Buddeberg RA
Dr. Stefan Schweyer RA
Georg Knott RA
Dr. Stephan Gruber RA
Peter von Czetzitz RA
Dr. Ludwig v. Zumbusch M.C.J. RA ***
Jürgen Schneider RA
Sebastian Fähr von Bechtolsheim RA
Astrid Girard LL.M. RAin
Markus Wendler Dipl.-Wirtsch.-Ing. StB WP
Andreas Haberl RA
Dr. Axel Oldekop RA
Konstantin Schallmoser LL.M. RA
Albrecht Lutterbeck RA
Leopoldstraße 11a
80802 München
T +49 (0)89 38 38 70-0
F +49 (0)89 38 38 70-22
muenchen@preubohlig.de

BERLIN
Dr. Jürgen Woltz RA
Prof. Dr. Christian Donle RA
Anna-Kristine Wipper RAin
Grolmanstraße 36
10623 Berlin
T +49 (0)30 22 69 22-0
F +49 (0)30 22 69 22-22
berlin@preubohlig.de

DÜSSELDORF
Dr. Peter Kather RA**
Frauke Eggers RAin
Dr. Christof Augenstein RA
Alexander Haertel RA
Miriam Kiefer LL.M. RAin
Freiligrathstraße 27
40479 Düsseldorf
T +49 (0)211 51 35 36-0
F +49 (0)211 51 35 36-22
dusseldorf@preubohlig.de

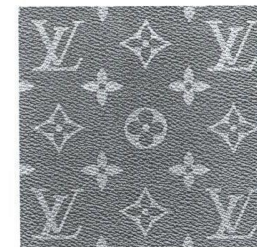
* RA für Steuerrecht
** RA für Arbeitsrecht
*** RA für Verwaltungsrecht
§ Attorney at Law (NY)

Partnerschaftsgesellschaft
AG München, PR 2

PREU BOHLIG & PARTNER
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Seite 2

rore" (**Anlage 2**). Die Charakteristika der Produktlinie "Monogram" veranschaulicht die nachstehende Abbildung:



Zur Sicherung ihrer Rechte am kennzeichnenden Dekor „Toile Monogram“ verfügt unsere Mandantin über umfangreichen Markenschutz. Beispielhaft verweisen wir insoweit auf die EU-Marke 15602 (Bildmarke „Toile Monogram“), von der wir einen aktuellen Auszug aus der Datenbank des Harmonisierungsamts als **Anlage 3** überreichen. Die Marke beansprucht Schutz für u.a. Waren der Klassen 18, darunter Waren aus Leder und/oder Lederimitationen, insbesondere Taschen sowie Portemonnaies. Darüber hinaus ist unsere Mandantin Inhaberin der EU-Marke 15610 (Wortmarke „LOUIS VUITTON“), die Schutz für u.a. Waren aus Leder und/oder Lederimitationen, insbesondere Taschen und Portemonnaies in Klasse 18 beansprucht (**Anlage 4**). Schließlich verweisen wir auf die EU-Marke 15628 (Logo „LV“) unserer Mandantin (**Anlage 5**). Auch diese Marke beansprucht Schutz für Waren der Klasse 18, darunter Waren aus Leder und/oder Lederimitationen, insbesondere Taschen und Portemonnaies. Nur der Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass sämtliche vorstehend genannten Marken von unserer Mandantin seit langer Zeit für die in Rede stehenden Waren intensiv benutzt werden.

Zu ihrer nicht geringen Überraschung hat unsere Mandantin feststellen müssen, dass Sie vorzüglich gefälschte "LOUIS VUITTON"-Produkte vertreiben. Anlässlich diverser Besuche in Ihrem Ladenlokal musste unsere Mandantin insbesondere feststellen, dass Sie von der gefälschten Ware Musterstücke in einem in Ihrem Ladenlokal befindlichen verschließbaren Schrank vorrätig halten. Gelagert wird die Fälschware in einem anderen Raum. Wo, bleibt Ihren Kunden freilich verborgen. Denn diese "dürfen" erst 10 – 15 Minuten nach Aufgabe ihrer Bestellung zum Zwecke der Abholung des dann zusammengestellten Sortiments an "LOUIS VUITTON"-Fälsfikaten zurückkommen.

PREU BOHLIG & PARTNER
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Seite 3

Mit Angebot und/oder Vertrieb solcher Waren verletzen Sie die Rechte unserer Mandantin i.S.d. Art. 9 Abs. 1 lit. a) GMV. Denn die Dekors der von Ihnen angebotenen und vertriebenen Taschen und Portemonnaies sind mit dem "Toile Monogram" bzw. mit dem kennzeichnenden Dekor "Monogram Multicolore" identisch. Dazu verwenden Sie zur Kennzeichnung der von Ihnen angebotenen und vertriebenen Plagiate die Wortmarke "LOUIS VUITTON" sowie das "LV"-Logo unserer Mandantin.

Überdies liegt der Tatbestand einer unlauteren Rufausbeutung i.S.d. Art. 9 Abs. 1 lit. c) GMV vor, da Sie mit Angebot und Vertrieb der in Rede stehenden Waren das besondere Image und die hohe Wertschätzung ausnutzen, welche die in Rede stehenden Artikel unserer Mandantin aufgrund ihres Charakters als imageträchtige und hochpreisige Luxusartikel genießen.

Die vorstehend beschriebene Verletzungshandlung wiegt umso schwerer, als Sie, sehr geehrte [REDACTED], bekanntlich kürzlich [REDACTED] 100 gefälschten "LOUIS VUITTON"-Ansteckpins im Form des berühmten Logos "LV" verstrickt waren. Diesbezüglich haben Sie bekanntlich eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben. Spätestens seit Abgabe der strafbewehrten Unterlassungserklärung [REDACTED] ist Ihnen die Problematik des Imports und/oder des Verkaufs gefälschter "LOUIS VUITTON"-Produkte auch einschlägig bekannt. Im Hinblick darauf werden wir unserer Mandantin selbstverständlich auch zur Einleitung strafrechtlicher Schritte gegen Sie persönlich, sehr geehrte Frau Zhang, raten müssen.

Da unsere Mandantin nach alledem nicht bereit ist, den Vertrieb gefälschter „LOUIS VUITTON“-Artikel in der Bundesrepublik Deutschland hinzunehmen, haben wir Sie namens und in Vollmacht unserer Mandantin aufzufordern, die diesem Schreiben beigefügte strafbewehrte Unterlassungserklärung bis spätestens

30. Juli 2009, 12.00 Uhr
(hier eingehend)

rechtsverbindlich unterzeichnet an uns zurückzusenden.

Besonders weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Unterlassungserklärung nicht nur im Namen der [REDACTED] GmbH, sondern auch in Ihrem Namen, sehr geehrte

PREU BOHLIG & PARTNER
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Seite 4

[REDACTED] zu unterzeichnen ist. Dies ergibt sich aus Ihrer persönlichen Haftung als Geschäftsführer (BGH GRUR 1986, 248, 250 – Sporthosen). Eine **Vorabsendung** per Telefax ist ausreichend, sofern das Original unverzüglich nachgereicht wird. Für den Fall des ungenutzten Fristablaufs werden Sie mit sofortigen Weiterungen zu rechnen haben. Der Dringlichkeit halber ist die genannte Frist in jedem Falle einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Von Herrn RA Dr. Detlef von Schultz diktiert und
in seiner Abwesenheit unterschrieben von:



Sebastian Eble, LL.M.

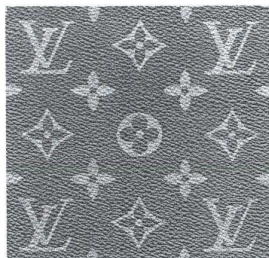
UNTERLASSUNGS-/VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die [REDACTED] GmbH, [REDACTED] sowie [REDACTED]
[REDACTED] persönlich, ebenda, verpflichten sich gegenüber der Louis Vuitton Malletier,
Société Anonyme, Paris, Frankreich,

- es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung von der Louis Vuitton Malletier festzusetzenden und im Streitfall von dem Landgericht Hamburg, Zivilkammer 15, zu überprüfenden angemessenen Vertragsstrafe zu

u n t e r l a s s e n,

im geschäftlichen Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland Taschen und/oder Portemonnaies aller Art und Größen, die ohne Zustimmung der Louis Vuitton Malletier, Société Anonyme, mit dem nachstehend wiedergegebenen Dekor (in allen Farben und/oder Farbkombinationen):



und/oder mit dem Zeichen

"LOUIS VUITTON"

und/oder mit dem Zeichen "LV" wie nachstehend wiedergegeben:



versehen sind, anzubieten, zu vertreiben und/oder in sonstiger Weise in den Verkehr zu bringen;

- ihr unter Vorlage geeigneter Unterlagen, nämlich Rechnungen und Lieferscheinen, Auskunft über Art, Umfang und Dauer der nach Ziff. 1 verbotenen Handlungen zu erteilen, insbesondere Angaben zu machen über Namen und Anschrift des Herstellers, des Lieferanten und anderer Vorbesitzer, sämtlicher gewerblicher Abnehmer, über die Menge der hergestellten, ausgelieferten, erhaltenen oder bestellten Waren i.S.d. Ziff. 1 sowie über den mit dem Vertrieb der genannten Waren erzielten Umsatz einschließlich des Rohgewinns;
- ihr allen Schaden zu ersetzen, der ihr durch die nach Ziff. 1 genannten verbotenen Handlungen entstanden ist und/oder noch entstehen wird;
- ihr die Kosten der Inanspruchnahme der Rechtsanwälte Preu Bohlig & Partner, Warburgstr. 35, 20354 Hamburg, nach einem Streitwert von € 150.000,00 nebst Testkaufkosten und den Kosten für eine Gewerberegisterauskunft zu ersetzen.

Neuss, den _____
([REDACTED] GmbH)

Neuss, den _____
([REDACTED])

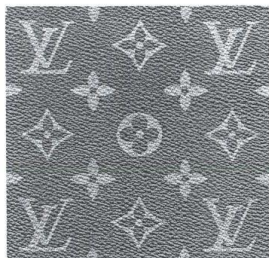
UNTERLASSUNGS-/VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die [REDACTED] GmbH, [REDACTED] sowie [REDACTED]
[REDACTED] persönlich, ebenda, verpflichten sich gegenüber der Louis Vuitton Malletier,
Société Anonyme, Paris, Frankreich,

1. es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung von der Louis Vuitton Malletier festzusetzenden und im Streitfall von dem Landgericht Hamburg, Zivilkammer 15, zu überprüfenden angemessenen Vertragsstrafe zu

u n t e r l a s s e n,

im geschäftlichen Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland Taschen und/oder Portemonnaies aller Art und Größen, die ohne Zustimmung der Louis Vuitton Malletier, Société Anonyme, mit dem nachstehend wiedergegebenen Dekor (in allen Farben und/oder Farbkombinationen):



und/oder mit dem Zeichen

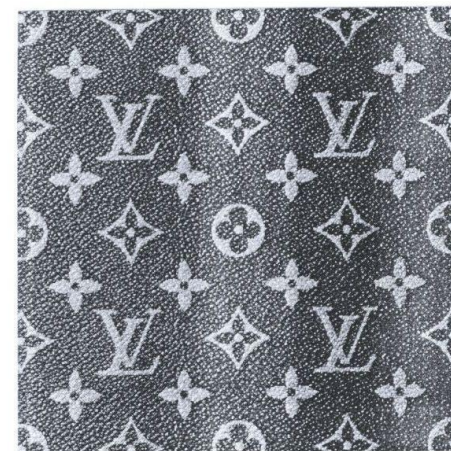
"LOUIS VUITTON"

und/oder mit dem Zeichen "LV" wie nachstehend wiedergegeben:

Unterlassungserklärung

1. Die [REDACTED] vertreten
durch ihren Geschäftsführer [REDACTED], sowie [REDACTED]
persönlich, ebenda,

verpflichten sich hiermit gegenüber der Louis Vuitton Malletier, Société Anonyme, Paris, Frankreich, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.100,00 und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungs Zusammenhangs zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland Taschen und / oder Portemonnaies aller Art und Größen, die ohne Zustimmung der Louis Vuitton Malletier, Société Anonyme, insbesondere mit dem nachstehenden Dekor (in allen Farben und / oder Farbkombinationen):





versehen sind, anzubieten, zu vertreiben und/oder in sonstiger Weise in den Verkehr zu bringen;

2. ihr unter Vorlage geeigneter Unterlagen, nämlich Rechnungen und Lieferscheinen, Auskunft über Art, Umfang und Dauer der nach Ziff. 1 verbotenen Handlungen zu erteilen, insbesondere Angaben zu machen über Namen und Anschrift des Herstellers, des Lieferanten und anderer Vorbesitzer, sämtlicher gewerblicher Abnehmer, über die Menge der hergestellten, ausgelieferten, erhaltenen oder bestellten Waren i.S.d. Ziff. 1 sowie über den mit dem Vertrieb der genannten Waren erzielten Umsatz einschließlich des Rohgewinns;
3. ihr allen Schaden zu ersetzen, der ihr durch die nach Ziff. 1 genannten verbotenen Handlungen entstanden ist und/oder noch entstehen wird;
4. ihr die Kosten der Inanspruchnahme der Rechtsanwälte Preu Böhlig & Partner, Warburgstr. 35, 20354 Hamburg, nach einem Streitwert von € 150.000,00 nebst Testkaufkosten und den Kosten für eine Gewerberegisterauskunft zu ersetzen.

Neuss, den _____
([REDACTED] GmbH)

Neuss, den _____
([REDACTED])

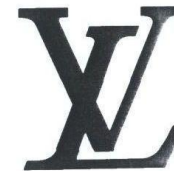
Rechtsanwaltskanzlei Sonnenberg

31-Jul-09

und / oder mit dem Zeichen

„LOUIS VUITTON“

und / oder mit dem Zeichen „LV“ wie nachstehend wiedergegeben:



versehen sind, anzubieten, zu vertreiben und / oder in sonstiger Weise in den Verkehr zu bringen.

2. Dies geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aber gleichwohl mit Rechtsbindungswillen.

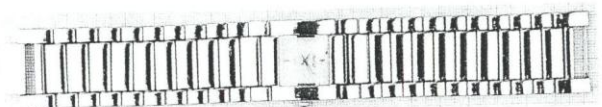
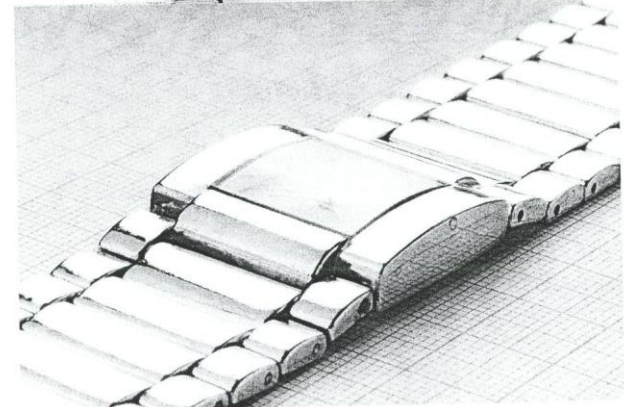
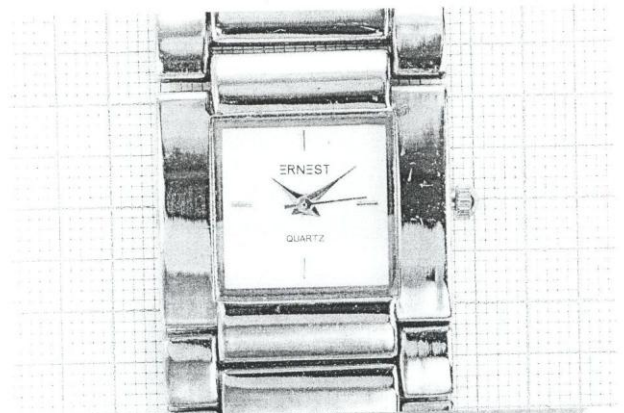
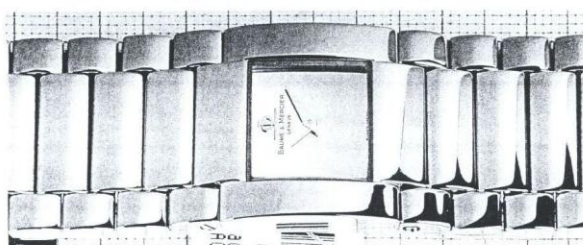
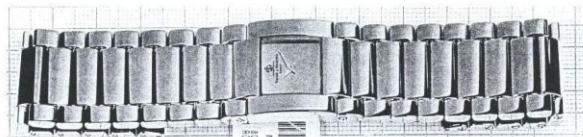
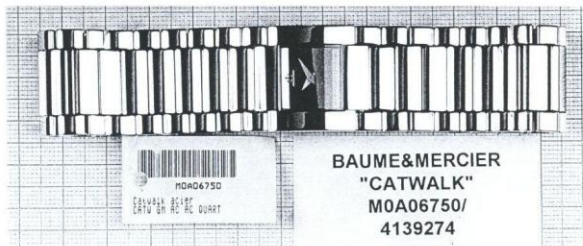
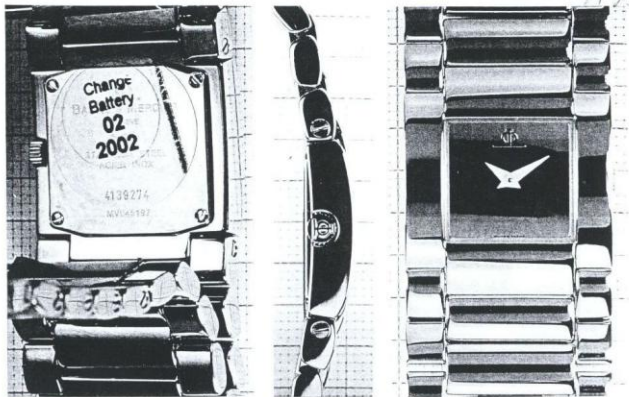
Ende der Unterlassungserklärung

Des Weiteren darf ich im Auftrag meiner Mandatschaft darauf hinweisen, dass der Verletzungsvorwurf unzutreffend ist. Sie hält keinerlei gefälschte Louis Vuitton Waren in ihrem Ladenlokal vorrätig. Es befindet sich dort kein verschließbarer Schrank. Ebenso wenig lagert sie an einem anderen Ort Fälschware, nimmt diesbezügliche Bestellungen entgegen oder führt Lieferungen aus.

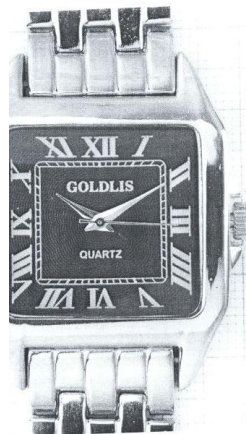
Meiner Mandatschaft ist das Konfliktpotenzial und Unrecht bereits aus dem von Ihnen erwähnten [REDACTED] hinlänglich bekannt. Seit dem lässt sie äußerste Sorgfalt walten was unerwünschte Probelieferungen und ihr eigenes Warensortiment angeht. Es entgeht ihr auch







Begründetheit der Ansprüche – Ähnlichkeit ?



FPS Fritze Paul Seelig Seite 8



25

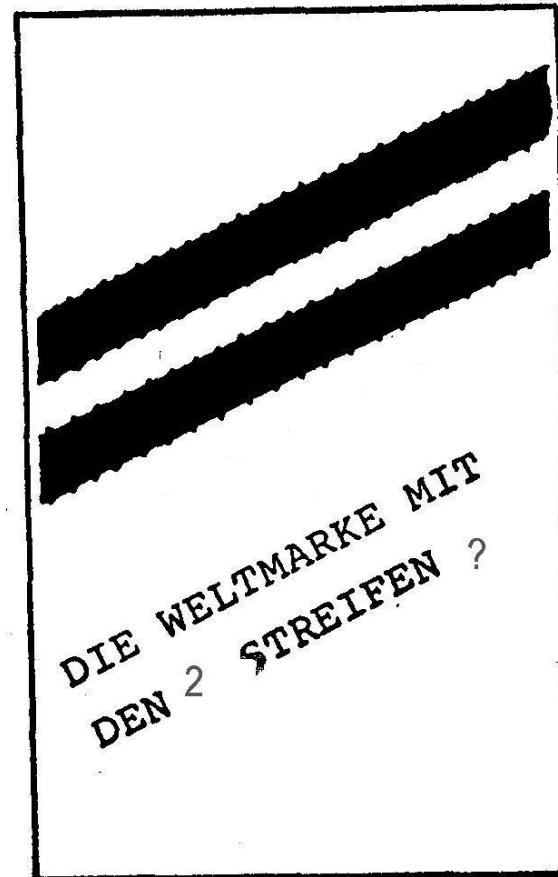
1 021 722

A 34064/25 Wz

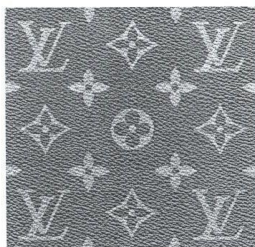


1 021 722

A 34064/25 Wz



rorer" (Anlage 2). Die Charakteristika der Produktlinie "Monogram" veranschaulicht die nachstehende Abbildung:



Zur Sicherung ihrer Rechte am kennzeichnenden Dekor „Toile Monogram“ verfügt unsere Mandantin über umfangreichen Markenschutz. Beispielhaft verweisen wir insoweit auf die EU-Marke 15602 (Bildmarke „Toile Monogram“), von der wir einen aktuellen Auszug aus der Datenbank des Harmonisierungsamts als Anlage 3 überreichen. Die Marke beansprucht Schutz für u.a. Waren der Klassen 18, darunter Waren aus Leder und/oder Lederimitationen, insbesondere Taschen sowie Portemonnaies. Darüber hinaus ist unsere Mandantin Inhaberin der EU-Marke 15610 (Wortmarke „LOUIS VUITTON“), die Schutz für u.a. Waren aus Leder und/oder Lederimitationen, insbesondere Taschen und Portemonnaies in Klasse 18 beansprucht (Anlage 4). Schließlich verweisen wir auf die EU-Marke 15628 (Logo „LV“) unserer Mandantin (Anlage 5). Auch diese Marke beansprucht Schutz für Waren der Klasse 18, darunter Waren aus Leder und/oder Lederimitationen, insbesondere Taschen und Portemonnaies. Nur der Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass sämtliche vorstehend genannten Marken von unserer Mandantin seit langer Zeit für die in Rede stehenden Waren intensiv benutzt werden.

Zu ihrer nicht geringen Überraschung hat unsere Mandantin feststellen müssen, dass Sie vorätzlich gefälschte "LOUIS VUITTON"-Produkte vertreiben. Anlässlich diverser Besuche in Ihrem Ladenlokal musste unsere Mandantin insbesondere feststellen, dass Sie von der gefälschten Ware Musterstücke in einem in Ihrem Ladenlokal befindlichen verschließbaren Schrank vorrätig halten. Gelagert wird die Fälschware in einem anderen Raum. Wo, bleibt Ihren Kunden freilich verborgen. Denn diese "dürfen" erst 10 – 15 Minuten nach Aufgabe ihrer Bestellung zum Zwecke der Abholung des dann zusammengestellten Sortiments an "LOUIS VUITTON"-Fälsifikaten zurückkommen.

Durchsuchungs-/Sicherstellungsprotokoll

Verzeichnis der sichergestellten/beschlagnahmten Gegenstände

vom 30.03.2009		Betroffene/Betroffene									
lfd. Nr.	Menge	Gegenstand (Art/Beschreibung)	Letzte Gewahrsamsinhaberin/ letzter Gewahrsamsinhaber	Maßnahme nach	zu § 98 StPO						
				PdG NRW	spez. gesetz- licher Regelung	§ 94 StPO- Beweis- mittel	§ 111b StPO- Verfall/ Einzie- hung	Besei- tigung erfolgt	Aus- drück- licher Wider- spruch		
1	126	Kantens 4 48	§ 5.0.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2		Stück Lock drin		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3		Big Boss		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4		Black Boss		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5	11	Kantens 4 ca. 350		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
6	11	Stück 1.5 Handgrips		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
7				☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Bemerkungen (z.B.: Zufallsfund, Verstecke mit lfd. Nr.)

20.1) gemäß 1. Stück Big Boss / Black Boss für die Beschuldigten Klassen.
Ich bin mit der obenstehenden Beschreibung einverstanden, wenn ein Verstoß vorliegt.

Veräußerungsverbot:

Die unter lfd. aufgeführten Gegenstände wurden mit dem Ziel des Eigentumsentzuges am um Uhr beschlagnahmt.
Die Beschlagnahme hat ein Veräußerungsverbot gemäß § 111c Abs. 5 StPO für den Betroffenen zur Folge.

Erklärung der/des Betroffenen zur Durchsicht von Papieren/Datenträgern:

Soweit bei mir Papiere oder Datenträger sichergestellt oder beschlagnahmt wurden, bin ich mit der Durchsicht bzw. Auswertung durch die Polizei ☐ einverstanden. ☐ nicht einverstanden.

Eine Durchsicht als Mitteilung/Verzeichnis habe ich ☐ erhalten. ☐ nicht erhalten.

Unterschriften:

Bezeichnet Name/Anschrift/Zeichen
Werkzeug KNE [Signature] Zeugen

Sachfahndungsabfrage ☐ nein ☐ ja, zu lfd.

Verbleib der Gegenstände (ggf. lfd. Nr. des Verzeichnisses angeben)

Lfd. Nummer(n)	Name/Stelle	Übergeben	Übernommen
	Belassen im Gewahrsam der/des		
	Übergeben an		

Ämlich verwahrt bei

Lfd. Nummer(n)	Name/Stelle	Asservat-Nr.	Übergeben	Übernommen

[REDACTED] IMPORT & EXPORT CO., LTD
[REDACTED] YIWU, ZHEJIANG, CHINA

WRONG SHIPMENT STATEMENT

DATE: [REDACTED]

TO: [REDACTED] GMBH
[REDACTED]
[REDACTED] GERMANY

RE: SHIPMENT ON [REDACTED]

WE ARE SORRY TO TELL YOU THAT ONE MISTAKE HAS BEEN MADE
WHEN WE FILLED THE CONTAINER, THE FOLLOWING ITEMS ARE NOT YOUR
COMPANY :

CAPS: 11 CTNS X 360PCS=3960 PCS

PERFUME: 130 CTNS X 48 PCS=6240PCS

SORRY FOR THE MISTAKE WE MADE.

[REDACTED] IMPORT & EXPORT CO., LTD

Aktenzeichen:
601000-277364-08/4

Durchsuchungs-/Sicherstellungsprotokoll Blatt 2
Verzeichnis der sichergestellten/beschlagnahmten Gegenstände

Vom: 30.03.2009 Betroffene/Betroffene(r): [REDACTED]

lfd. Nr.	Menge	Gegenstand (Art/Beschreibung)	Letzte Gewahrsamsinhaber/in/ letzter Gewahrsamsinhaber	Maßnahme nach				zu § 98 StPO	
				PolG NRW	speziell gesetzlicher Regelung	§ 94 StPO-Beweismittel	§ 111b StPO-Verfall Einzelung	Beendigung erfolgt	Ausdrücklicher Widerspruch
1	126	Kartons a 48	§ 5.0.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2		Stück Lock drhts		☐	☐	☐	☐	☐	☐
3		Big Boss		☐	☐	☐	☐	☐	☐
4	11	Kartons a ca. 350		☐	☐	☐	☐	☐	☐
5	2	Stück ED Handgrips		☐	☐	☐	☐	☐	☐

Bemerkungen (z.B. Zufallsfund, Verstecke mit lfd. Nr.)

20.1) gemäß 1 Stück Big Boss / Stück Boss bei der Beschuldigten Person.
Ich bin mit der aufgeführten Beschreibung einverstanden, wenn ein Verbot vorliegt.

Veräußerungsverbot:

Die unter lfd. aufgeführten Gegenstände wurden mit dem Ziel des Eigentumsentzuges am um Uhr beschlagnahmt.
Die Beschlagnahme hat ein Veräußerungsverbot gemäß § 111c Abs. 5 StPO für den Betroffenen zur Folge.

Erklärung der/des Betroffenen zur Durchsicht von Papieren/Datenträgern:

Soweit bei mir Papiere oder Datenträger sichergestellt oder beschlagnahmt wurden, bin ich mit der Durchsicht bzw. Auswertung durch die Polizei ☐ einverstanden. ☐ nicht einverstanden.

Eine Durchsicht als Mitteilung/Verzeichnis habe ich ☐ erhalten. ☐ nicht erhalten.

Unterschriften:

Beamteter Name: [REDACTED] Zeugen: [REDACTED]

Sachfahndungsabfrage ☐ nein ☐ ja, zu lfd.

Verbleib der Gegenstände (ggf. lfd. Nr. des Verzeichnisses angeben)

Lfd. Nummer(n)	Name/Stelle	Übergeben	Übernommen
Belassen im Gewahrsam der/des			
Übergeben an			

Ämtlich verwahrt bei

Lfd. Nummer(n)	Name/Stelle	Auswärtige-Nr.	Übergeben	Übernommen

Rechtsanwalt Simon Sonnenberg
Sternstraße 67
40479 Düsseldorf
Deutschland/Germany

Rechtsanwaltskanzlei Sonnenberg, Sternstr. 67, 40479 Düsseldorf

Fon: +49 (211) 51 369 108 (De./Engl.)
+49 (211) 51 369 178 (中文)

Fax: +49 (211) 51 369 278
E-Mail: info@ra-sonnenberg.de
Internet: www.ra-sonnenberg.de

Beraternummer Finanzamt: 12263 FV NRW

Rechtsanwälte Winterstein
Darmstädter Landstr. 110
60598 Frankfurt

Datum: 7-Apr-09

Unser Zeichen: R09/036

Sekretariat: Frau Köhler

Vorab per Fax: 069 697 124-99

Verletzung von Immaterialgüterrechten: Hardy Life LLC/Nervous Tattoo Inc/K&K

Logistics gegen [REDACTED] GmbH und [REDACTED] (Geschäftsführer)

Vorbeugende und vorbehaltliche Unterlassungserklärung

Sehr geehrte Kollegen,

in obiger Angelegenheit darf ich Ihnen mitteilen, dass mich die [REDACTED] GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer [REDACTED], sowie Herr [REDACTED] persönlich mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt haben. Eine auf mich lautende Vollmacht liegt anbei.

Im Rahmen einer polizeilichen Durchsichtung der Geschäftsräume meiner Mandantin in [REDACTED] am [REDACTED] wurden Schirmmützen sichergestellt, die eine mögliche Verletzung von „Ed-Hardy“ Marken- oder sonstigen Immaterialgüterrechten darstellen.

Bank: Stadtparkasse Düsseldorf

Bankleitzahl: 300 501 10

Kontonummer: 100 417 25 71

BIC/SWIFT: DUSSDEDD

IBAN: DE79 3005 0110 1004 1725 71

Rechtsanwaltskanzlei Sonnenberg

7-Apr-09

Im Rahmen meiner Recherche habe ich festgestellt, dass Ihre Kanzlei die Rechtsinhaber in Deutschland vertritt. Daher erlaube ich mir, dieses Schreiben direkt an Sie zu wenden. Sollten Sie nicht zur Entgegennahme dieses Schreibens bevollmächtigt sein, bitte ich um Ihre Rückmeldung.

Hiermit gebe ich namens und in Vollmacht meiner Mandanten folgende vorbehaltliche Unterlassungserklärung ab:

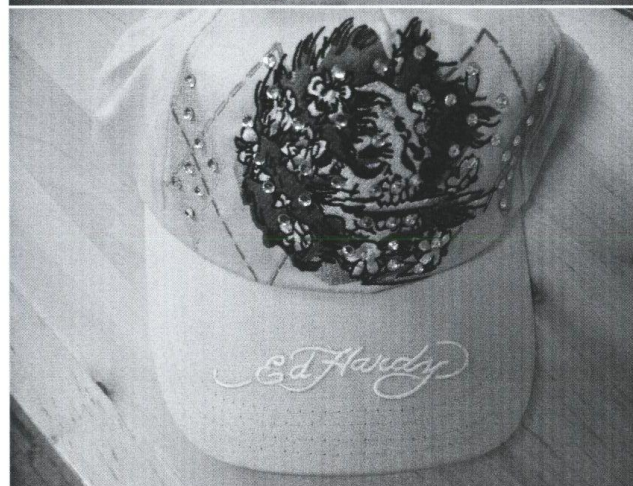
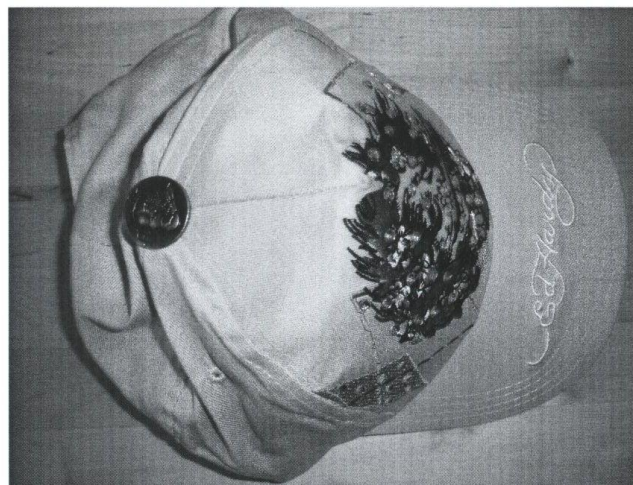
Unterlassungserklärung

1. Herr [REDACTED] und
[REDACTED] GmbH, [REDACTED], vertreten durch
ihren Geschäftsführer [REDACTED]

verpflichten sich hiermit gegenüber den Firmen Hardy Life LLC, USA, Nervous Tattoo Inc., USA und K&K Logistics, Deutschland, Inh. Clemens Kappler, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.100,00 und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungs zusammenhangs zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland Kopfbedeckungen, die mit dem Ed-Hardy Design, insbesondere dem nachstehend wiedergegebenen Dekor versehen sind, anzubieten, zu vertreiben oder auf sonstige Weise in den Verkehr zu bringen:

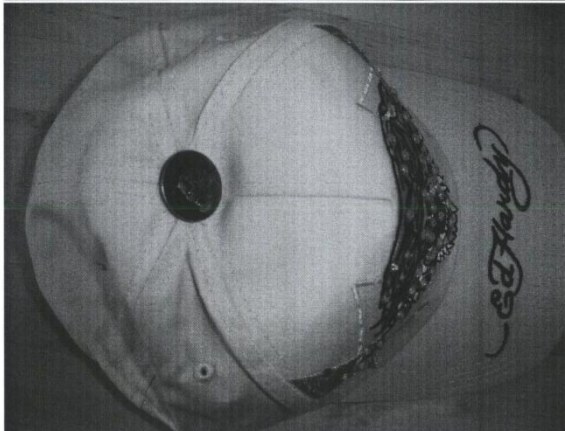
Rechtsanwaltskanzlei Sonnenberg

7-Apr-09



Rechtsanwaltskanzlei Sonnenberg

7-Apr-09



Rechtsanwaltskanzlei Sonnenberg

7-Apr-09

2. Dies geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aber gleichwohl mit Rechtsbindungswillen.

Ende der Unterlassungserklärung

Ich bitte um Ihre Annahmeerklärung. Zur Klärung weiterer etwaiger Ansprüche, insbesondere auf Auskunft werde ich in Kürze auf Sie zurückkommen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Simon Sonnenberg
Rechtsanwalt

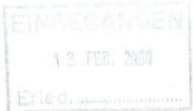
Anlage: Vollmacht

Detektiv
Polizei
Zoll

Detektiv
Polizei
Zoll

Strafbarkeit von Verstößen


Staatsanwaltschaft Köln



Staatsanwaltschaft Köln, 50939 Köln

Herrn Rechtsanwalt
Simon Sonnenberg
Sternstr. 67
40479 Düsseldorf

50926 Köln
Telefon:
(0221) 477 - 0
Durchwahl:
477 - 4483
Telefax:
(0221) 477 - 40 50
Geschäfts - Nr.:
[REDACTED]
(- Bitte bei allen Schreiben angeben -)
Datum: 29.01.2008

Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten [REDACTED]
Tatvorwurf: Herstellen u. Verbreiten v. Nachbildungen

Ihr Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

von der Erhebung der öffentlichen Klage habe ich abgesehen und das Verfahren
vorläufig eingestellt.

Ihrem Mandanten wird aufgegeben, als Auflage einen Geldbetrag von 500.00 Euro
innerhalb einer Frist von 1 Monat an folgende Stelle zu zahlen:

Frauenberatungszentrum
Sülzburgstr. 203
50937 Köln
Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln
Kontonummer: 7101900
Bankleitzahl: 37020500

Staatsanwaltschaft
Köln



Staatsanwaltschaft Köln, 50926 Köln

Rechtsanwalt
Simon Sonnenberg
Sternstr. 67
40479 Düsseldorf



Frist 12.08.09

07.05.2009
Seite 1

Aktenzeichen
[REDACTED]
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0221/477-0
Durchwahl: 0221/477-4415
Telefax: 0221/477-4050

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Am Justizzentrum 13
50939 Köln

Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten [REDACTED]
Tatvorwurf: Strafbare Kennzeichenverletzung
Ihr Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

von der Erhebung der öffentlichen Klage habe ich abgesehen und das Verfahren
vorläufig eingestellt.

Ihrem Mandanten wird aufgegeben,
als Auflage

- einen Geldbetrag von 5.000.00 Euro
an **die Staatskasse**

Staatskasse -Gerichtskasse Köln-

Postfach

50922 Köln

Kontoverbindung:

Deutsche Bundesbank Filiale Köln, Kontonummer: 37001510,

Bankleitzahl: 37000000

innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Zugang dieses Schreibens zu zahlen.

Bei der Einzahlung/Überweisung bitte ich als Verwendungszweck anzugeben:
Geldauflage [REDACTED] Staatsanwaltschaft Köln.

商务指南

 **SONNENBERG**
宋能倍律师事务所



Our Services

我们的服务



SONNENBERG

宋能倍律师事务所

杜塞尔多夫 — 汉堡 — 柏林

非常感谢！